

Ulrich Schmidt  
Rudolfstraße 48  
42285 Wuppertal

Sehr geehrter Herr Mucke,

hiermit stelle ich nach § 24 GO NRW folgenden Antrag

Der Bericht der Unfallkommission wird schriftlich und insbesondere die damit verbundenen Maßnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Begründung:

in der Vorlage 134/20 finden wir einige Aussagen warum Gesetzliche Auflagen nicht nachgekommen wurde. Jedoch kann es nicht bedeuten, das auch weiterhin gegen Gesetzliche Auflagen wissentlich verstoßen wird. Eine dieser Aufgaben ist es auch die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierzu ist ein Mündlicher Bericht im Verkehrsausschuss nur bedingt geeignet. Da auch nur ein "Ergebniss Protokoll" erstellt wird, gehen notwendige Informationen sofort verloren. Der Presse wird die Arbeit erschwert. Insbesondere das Maßnahmen auch Verkehrsplanerisch umgesetzt werden, gibt es wahrscheinlich dann sowieso schon Verkehrszeichenpläne. Die Politik dürfte daran genauso interessiert sein wie bei den Baustellen. Die Mehrarbeit dürfte sich im Grenzen halten ein kurzes " Protokoll" oder Vorlage einzureichen. Eventuell kann die Polizei auch hier ums Amtshilfe gebeten werden. Ich hoffe natürlich regelmäßig ein Bericht zu lesen bekomme, das die Unfall Kommission nicht tagen musste weil es keine Unfallschwerpunkte gab.

Hinweis für die Verwaltung zur Arbeitserleichterung: Mein Antrag darf ungeschwärzt dem RIS beigefügt werden. Ich bedarf keiner Mitteilung wann dieser Beraten wird. Ich nehme wenn ich anwesend bin und bedarf besteht von meinen Rederecht gerne gebrauch.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

07.02.2020